LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 9/50**
9. Wahlperiode **12.11.2026**

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandra Graf, Fraktion der AfD

Umsetzungsstand des Investitionsprogramms für die Kurzzeitpflege in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) ist die zuständige Bewilligungsbehörde für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Als Stichtag wurde der 3. November 2026 herangezogen. Für die Zuordnung in Frage 1 zum Landkreis und zur kreisfreien Stadt sowie für den Standort wurde der Sitz der jeweiligen Pflegeeinrichtung ausgewiesen und nicht der Sitz des Rechtsträgers. Als Fördergegenstand wird der im Zuwendungsbescheid festgelegte Zuwendungszweck verstanden.

Die Landesregierung hat für den Zeitraum vom 1. August 2025 bis zum 31. Dezember 2026 ein Investitionsprogramm für die Kurzzeitpflege mit einem Gesamtvolumen von 4,4 Millionen Euro aufgelegt. Gefördert werden Maßnahmen in bestehenden Kurzzeitpflegeeinrichtungen, eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in Pflegeheimen sowie die Schaffung zusätzlicher Plätze in unterversorgten Regionen.
Im Juni 2026 wurden Förderungen für zwei Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Schwerin öffentlich bekannt gegeben. Für die Beurteilung der Programmwirkung ist neben der Modernisierung bestehender Einrichtungen insbesondere entscheidend, in welchem Umfang zusätzliche, tatsächlich nutzbare Kurzzeitpflegeplätze entstehen und regionale Versorgungslücken geschlossen werden.

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Sport hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 12. November 2026 beantwortet.

1. Wie viele Förderanträge sind seit Beginn des Investitionsprogramms eingegangen?
   Wie viele davon wurden bewilligt, abgelehnt, zurückgenommen oder befinden sich noch in Bearbeitung (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln und bei den bewilligten Vorhaben jeweils Träger, Standort, Fördergegenstand und Fördersumme angeben)?

Seit Beginn des Investitionsprogramms sind 17 Anträge beim LAGuS eingegangen, die zum in der Vorbemerkung genannten Stichtag folgenden Status aufweisen:

Landkreis/kreisfreie Stadt	**Anträge bewilligt**	**Anträge abgelehnt**	**Anträge zurück-genommen**	**Anträge in Bearbeitung**
Hanse- und Universitäts-stadt Rostock	-	-	1	-
Landeshauptstadt Schwerin	4	-	-	-
Landkreis Ludwigslust Parchim	2	1	-	-
Landkreis Mecklen-burgische Seenplatte	7	-	-	-
Landkreis Nordwestmecklenburg	1	-	-	-
Landkreis Rostock	-	1	-	-
gesamt	**14**	**2**	**1**	**0**

Die zusätzlich angeforderten Angaben zu den 14 bewilligten Vorhaben sind der Anlage zu entnehmen.

2. In welcher Höhe wurden aus den für das Investitionsprogramm bereitgestellten 4,4 Millionen Euro bislang Fördermittel bewilligt und in welcher Höhe bereits ausgezahlt?
   Welcher Betrag ist noch nicht durch Bewilligungen gebunden?

zugewiesene Mittel	**Festlegungen (bewilligte Zuwendung)**	**Anordnungen (ausgezahlte Zuwendung)**	**nicht gebundene Mittel (Zuweisung abzügl. Festlegungen)**
4.400.000,00 Euro	3.067.719,46 Euro	785.365,00 Euro	1.332.280,54 Euro

3. Wie viele zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze sind durch die bislang geförderten Vorhaben gegenüber dem jeweiligen Bestand vor der Maßnahme neu geschaffen worden und tatsächlich in Betrieb gegangen (bitte nach Standort sowie nach solitären und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen aufschlüsseln)?

Die Bewilligungszeiträume und damit die Umsetzungszeiträume der geförderten Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen. Die Landesregierung geht davon aus, dass die neu geschaffenen Kurzzeitpflegeplätze noch nicht tatsächlich in Betrieb gegangen sind.

4. Wann sollen die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben jeweils fertiggestellt und die vorgesehenen Kurzzeitpflegeplätze in Betrieb genommen werden?
Welche Verzögerungen oder sonstigen Umsetzungshindernisse sind der Landesregierung bekannt?

Die noch nicht abgeschlossenen Vorhaben befinden sich weiterhin in Umsetzung. Konkrete Zeitpunkte zu den geplanten Inbetriebnahmen liegen der Bewilligungsbehörde nicht vor und sind abhängig vom konkreten Vorhabenverlauf. Es wird davon ausgegangen, dass die Inbetriebnahme spätestens zum Ende des jeweiligen Bewilligungszeitraumes erfolgt. Die Bewilligungszeiträume enden überwiegend am 31. Dezember 2026 (lfd. Nr. 1 bis 3 und 5 bis 14 der Anlage) sowie bei einem Vorhaben am 31. März 2027 (lfd. Nr. 4 der Anlage).
Die Träger der Vorhaben berichten im Rahmen der Projektbegleitung von Herausforderungen, die Vorhaben in den Bewilligungszeiträumen umzusetzen. Insbesondere wird auf Verzögerungen durch Lieferschwierigkeiten von Materialien und bei der Gewinnung von Dienstleistern berichtet.

5. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht nach aktueller Einschätzung der Landesregierung weiterhin eine Unterversorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen?
Auf welche Daten und Bewertungskriterien stützt die Landesregierung diese Einschätzung?

Ziel des Förderprogramms für die Kurzzeitpflege ist die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten und die wirtschaftliche Absicherung von Kurzzeitpflegeplätzen, um regionale Unterversorgungen entgegenzutreten. Zur Einschätzung einer regionalen Unterversorgung stützt sich die Landesregierung auf die durch die Landkreise und kreisfreien Städte erstellten kommunalen Pflegeplanungen nach § 5 Absatz 2 des Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V).
Die Erklärung zu § 8 LPflegeG M-V, inwieweit ein begründeter Einzelfall zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur vorliegt, erfolgt durch das für Soziales zuständige Ministerium.

Anlage

lfd. Nr.	Träger	Standort	Fördergegenstand	Fördersumme (in Euro)
1	Bornhöft Alten- und Pflegeheim Betriebs-GmbH	Rehna	Förderung der Investitionsmaßnahme in der Pflegeeinrichtung „Haus am Wiesengrund“ Bornhöft Alten- und Pflegeheim, Bischofsgang 11 in 19217 Rehna, zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	40.000,00
2	Augustenstift zu Schwerin	Schwerin	Förderung der Umbaumaßnahme in der Kurzzeitpflegeeinrichtung „Gartenhöhe“, Gartenhöhe 6b in 19053 Schwerin, zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	435.250,00
3	Augustenstift zu Schwerin	Schwerin	Förderung der Investitionsmaßnahme in der Kurzzeitpflegeeinrichtung „Friedensberg“, Wismarsche Straße 393 - 397 in 19053 Schwerin, zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	134.650,00

lfd. Nr.	Träger	Standort	Fördergegenstand	Fördersumme (in Euro)
4	LUP-Klinikum am Crivitzer See gGmbH	Crivitz	Förderung der Errichtung einer Kurzzeitpflegeeinrichtung mit 16 Plätzen in 19089 Crivitz, Amtsstraße 1. Ziel der Zuwendung ist es, diejenigen pflegerischen Angebote zu fördern, die Pflegebedürftige und deren Angehörige bei Krisensituationen in der häuslichen Pflege oder übergangsweise nach Krankenhausaufenthalten unterstützen und entlasten (Kurzzeitpflege). Die Einrichtung soll eine bedarfsgerechte, hochwertige Versorgung sicherstellen, pflegende Angehörige entlasten und die Pflegekapazitäten in der Region nachhaltig stärken.	1.543.529,41
5	Augustenstift zu Schwerin	Schwerin	Förderung der Investitionsmaßnahme für fünf eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in der Pflegeeinrichtung „Ev. Alten- und Pflegeheim Augustenstift“, Schäferstraße 17 in 19053 Schwerin, zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	182.465,00
6	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Neustrelitz	Förderung der Sanierungsmaßnahme in der Evangelischen Pflegeeinrichtung „Kurt Winkelmann“ am Standort Tiergartenstraße 38 in 17235 Neustrelitz zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	18.376,83

lfd. Nr.	Träger	Standort	Fördergegenstand	Fördersumme (in Euro)
7	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Woldegk	Förderung der Sanierungsmaßnahme der Evangelischen Pflegeeinrichtung „Schloss Mildenitz“ am Standort Schloßstraße 10 in 17348 Woldegk OT Mildenitz zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	13.651,22
8	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Stargard	Förderung der Sanierungsmaßnahme der Evangelischen Pflegeeinrichtung „Johanneshaus“ am Standort Carl-Stolte-Straße 4 in 17094 Burg Stargard zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	6.125,61
9	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Woldegk	Förderung der Sanierungsmaßnahme in der Evangelischen Pflegeeinrichtung „Johannesstift“ am Standort Klosterstraße 20 in 17348 Woldegk zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	7.225,61

lfd. Nr.	Träger	Standort	Fördergegenstand	Fördersumme (in Euro)
10	Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Parchim e.V.	Sternberg	Erweiterung des DRK-Seniorenzentrums Sternberg zu einer eingebundenen Kurzzeitpflegeeinrichtung mit sechs Plätzen am Standort Am Berge 1a, 19406 Sternberg zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Ziel der Zuwendung ist es, diejenigen pflegerischen Angebote zu fördern, die Pflegebedürftige und deren Angehörige bei Krisensituationen in der häuslichen Pflege oder übergangsweise nach Krankenhausaufenthalten unterstützen und entlasten (Kurzzeitpflege). Die Einrichtung soll eine bedarfsgerechte, hochwertige Versorgung sicherstellen, pflegende Angehörige entlasten und die Pflegekapazitäten in der Region nachhaltig stärken.	540.000,00
11	Caritasverband für das Erzbistum Hamburg e.V.	Wittenburg	Weiterentwicklung der Kurzzeitpflege im Altenpflegeheim St. Hedwig Wittenburg am Standort Am Wall 42 in 19243 Wittenburg mit Schwerpunkt adipositasgerechte Versorgung zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	55.000,00
12	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Gnoien	Förderung der Sanierungsmaßnahme in der Seniorenpflegeeinrichtung „Maria und Marta Haus Gnoien“ am Standort Parkstraße 2 in 17179 Gnoien zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	18.763,96

lfd. Nr.	Träger	Standort	Fördergegenstand	Fördersumme (in Euro)
13	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Neubrandenburg	Förderung der Investitionsmaßnahme in der Evangelischen Pflegeeinrichtung „Broda“ am Standort Ludwig-van-Beethoven-Ring 73 in 17033 Neubrandenburg zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	44.285,78
14	Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Feldberger Seenlandschaft	Evangelischen Pflegeeinrichtung „Marienhaus“ am Standort Bruchstraße 20 in 17258 Feldberger Seenlandschaft zur Sicherstellung und Verbesserung einer leistungsfähigen und bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur im Bereich der Kurzzeitpflege. Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der räumlichen und funktionalen Bedingungen der Einrichtung sowie der Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen, insbesondere in Krisensituationen oder im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt.	28.396,04